

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, 30.06.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Stellv. Vorsitzender

Herr Stefan Porscha

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Björn Niemeyer

(Vertreter für Herrn Stolte)

Herr Otto Rönnebeck

Herr Werner Schaumann

(Vertreter für Herrn Baumann)

Lehrervertreter

Frau Maren Pauselius-Gallon

Elternvertreter

Frau Gudrun Schwarz

Herr Heinz Ziegler

(ab 18:35 Uhr)

Verwaltungsangehörige

Herr Lars Domdey

(Fachdienst 40, Protokoll)

Herr Ralf Pulkowski

(stellv. Fachdienstleiter 40)

Frau Lisa Redlin

(Fachdienst 40)

Herr Maic Schillack

(Dezernent 1)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Aufhebung der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf **2015/117**
5. Festsetzung der Essengeldpreise in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS) **2015/130**
6. Weitere Bewirtschaftung der Mensa Süd; Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Leine-Schule e.V. **2015/126**
7. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf; hier: Schülerbeförderung zum gemeinsamen Grundschulstandort Schneeren **2015/160**
8. Bekanntgaben
- 8.1. Landtagspetition zum Erhalt des Grundschulstandortes Helstorf **2015/083**
- 8.2. Schulanfängerstatistik nach Geburten **2015/074**
- 8.3. Trendmeldungen zum Übergang in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 **2015/073**
- 8.4. Amtliche Schülerstatistik für das Schuljahr 2014/2015 und Schulanfängerstatistik **2014/297**
9. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Um 18:05 Uhr eröffnet Herr Hayek die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Frau Lau erkrankt sei und Herr Ziegler verspätet eintreffen werde.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2014

Der Schulausschuss fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Frau Brüning, Elternvertreterin des Hortes in Mardorf, gibt eine kurze Zusammenfassung der Situation bezüglich der Schülerbeförderung von Mardorf nach Schneeren. Ihrer Auffassung nach handelt es sich bei der entwickelten Lösung nicht um eine gesicherte Schülerbeförderung, diese sei zudem nicht zumutbar. Sie appelliert an die Mitglieder des Schulausschusses, dafür zu votieren, einen separaten Kleinbus zur Beförderung einzusetzen. Weiterhin bemängelt sie, dass keine Kostenkalkulation vorliege, aus der verlässlich hervorgehe, was der zusätzliche Einsatz eines Kleinbusses an Kosten verursache. Sie regt an, die Ersparnisse, die durch die Schließung der Schule in Mardorf erzielt werden, in die Schülerbeförderung zu investieren.

Herr Schillack erläutert kurz die Definition einer zumutbaren Schülerbeförderung und konstatiert, dass die Beförderung der Mardorfer Schüler diesen Anforderungen gerecht werde. Man habe in den teils sehr schwierigen Verhandlungen mit der Region Hannover eine tragfähige Lösung gefunden und sei damit dem Ratsbeschluss vom 20.11.2014 gefolgt. Eine Entscheidung über den Einsatz eines separaten Kleinbusses solle im entsprechenden Tagesordnungspunkt getroffen werden.

b) Frau Köster von der Elterninitiative der Grundschule Mandelsloh erkundigt sich, ob Herr Hayek den Brief der Elterninitiative, der an ihn adressiert war, erhalten habe. Der Bitte, diesen Brief für alle Anwesenden laut vorzulesen, kommt sie daraufhin nach. Eine Kopie dieses Schreibens wird diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Ulrich Rabe, Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Helstorf, kritisiert die in dem Brief getroffene einseitige Festlegung auf Mandelsloh als zukünftigen Grundschulstandort.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Hayek die Einwohnerfragestunde um 18:16 Uhr.

4. Aufhebung der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf

2015/117

Herr Schillack stellt sich zunächst als Hiob, den Überbringer schlechter Botschaften, vor und erläutert dann ausführlich den derzeitigen Verfahrensstand und die Beweggründe, die die Verwaltung dazu geführt haben, sich auf Mandelsloh als zukünftigen gemeinsamen Schulstandort festzulegen. Hierbei geht er insbesondere auf die zusammenfassende Nutzwertanalyse mit den Anmerkungen der Ortsräte der Ortschaften Helstorf und Mandelsloh, die als Anlage 2 der Drucksache 2015/117 beigefügt wurde, ein. Sie wurde durch eine paritätisch aus Helstorf und Mandelsloh besetzte Arbeitsgruppe erstellt. Diese hatte mit dem Auftrag des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 20.11.2014 eine schwierige Aufgabe erhalten. Hierbei musste berücksichtigt werden, dass die Landesschulbehörde die Genehmigung der Schule an zwei Standorten mit der Auflage verbunden hat, zu prüfen, wann die Schule an einem Standort konzentriert werden könne. Zusätzlich hat die Kommunalaufsichtsbehörde angemahnt, dass ein ständiger Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit zukünftigen Investitionen der Stadt zu erfolgen habe. Vor diesem Hintergrund bedankt sich Herr Schillack ausdrücklich für die in konstruktiver Atmosphäre geleistete Arbeit der Gruppe.

Im Detail erklärt Herr Schillack die Ansicht der Verwaltung, dass derzeit nicht mit einer Dreizügigkeit der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu planen sei, da lediglich in einem Jahr die Teilungsgrenze überschritten werde. Er führt kurz die rechtlichen Hintergründe der Ganztagschule aus und legt dar, dass diese im Gegensatz zu den anderen Grundschulen aufgrund einer anderen Schulform dann von allen Neustädter Schülern angewählt werden könne, so dass die ansonsten notwendige Ausnahmegenehmigung nach § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes entfielen.

Herr Schillack trifft die Feststellung, dass viele Punkte, wie beispielsweise die Anzahl von Parkplätzen und Fahrschülern ausgeglichen seien, in puncto Schulwegsicherheit sehe er hingegen leichte Vorteile aufseiten des Mandelsloher Standortes. Zu den Restbuchwerten führt er aus, dass die Buchwertverluste höher wären, wenn der Standort in Mandelsloh aufgegeben werde, so dass auch hier ein Nachteil für den Standort in Helstorf gesehen werde. Die laufenden variablen und fixen Kosten pro Standort unterscheiden sich nur in Nuancen.

Anhand von ausgehängten Grundrissen stellt Herr Schillack beide Gebäude kurz vor. Er erklärt, dass eine kompakte Bauweise sicherlich energetische Vorteile hätte. Die Kosten für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts sprechen für den Standort in Mandelsloh. Die bauliche Lösung hierzu könnte in Mandelsloh segmentweise erfolgen, während in Helstorf während der Bauphase kein Schulbetrieb möglich wäre, da auch die Erschließung über die Flure anders gelöst werden müsste.

Die Funktionalität der Außengelände sei bei beiden Standorten vergleichbar. Da der Standort in Mandelsloh bereits jetzt vollständig barrierefrei sei, spreche der Inklusionsaspekt ebenfalls für den Standort in Mandelsloh.

Die Sporthalle in Mandelsloh biete zwei Sport-Übungseinheiten, wohingegen in der Sporthalle in Helstorf nur eine Sport-Übungseinheit zur Verfügung stehe. Im Bereich der Sporthalle liege damit ebenfalls Mandelsloh vorne.

Die Infrastruktur sei in beiden Orten ausgeglichen, eine Nachnutzung der Sporthalle wäre beiderorts möglich. Die Nachnutzung des Schulgebäudes wäre in Mandelsloh aufgrund von bauplanungsrechtlichen Bestimmungen nur als Wohngebiet möglich, in Helstorf könnte dagegen Gewerbe hinzukommen.

In der Summe, konstatiert Herr Schillack, bleibe festzustellen, dass die Schüler nicht mehr werden und zukünftig nur noch ein Standort gebraucht werde. Er hegt die Hoffnung, dass die Geburtenzahlen nicht noch weiter zurückgehen und erklärt, dass trotz zahlreicher neu entstandener Baugebiete kein signifikanter Anstieg der Geburtenzahlen stattgefunden habe. Er schließt seine Ausführungen mit dem Wunsch, dass beide Orte aufeinander zugehen und mit einer Schule an einem Standort ein zukunftsfähiges Bildungsangebot entstehe.

Frau Bertram-Kühn zeigt sich geschockt über den Vortrag des Dezernenten. Sie erklärt, dass es bereits im Jahr 1999 eine Kooperation zwischen den beiden damals noch selbstständigen Schulen im Bereich Sport gegeben habe. Sie bemängelt, dass in der Beschlussvorlage der Verwaltung das Votum des Ortsrates der Ortschaft Helstorf keine Erwähnung finde und erläutert detailliert die Beweggründe, die den Ortsrat hierzu geführt habe. Sie vertritt die Ansicht, dass die Drucksache der Verwaltung schwierig zu lesen sei, einseitig pro Mandelsloh argumentiere und teilweise Unwahrheiten enthalte.

Die Schule an zwei Standorten war Ihrer Auffassung nach eine gute Idee, dies habe sich jedoch geändert, als der Konkurrenzkampf ausbrach. Sie stellt heraus, dass in einem kooperativen Kleinzentrum, als das Mandelsloh und Helstorf geplant wurden, beide Zentren entwickelt werden müssen. Eine einseitige Entwicklung zulasten eines Ortes müsse verhindert werden. Die Nahversorgung werde bereits durch Mandelsloh abgedeckt, dementsprechend müsse die Bildung in Helstorf bleiben.

Daraufhin stellt Frau Bertram-Kühn den Antrag, den Beschlussvorschlag folgendermaßen abzuändern:

„Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, den Schulstandort Helstorf als zukünftigen gemeinsamen Standort der Grundschule Helstorf/Mandelsloh auszubauen. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Inklusion und eines kooperativen Hortes die notwendigen baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagesbetrieb zu schaffen, um alle Schüler des Standortes Mandelsloh in Helstorf aufnehmen zu können. Die Festlegung der Schulbezirke im Primarbereich ist dementsprechend anzupassen. Für die Dauer der Um- und Erweiterungsbauten in Helstorf ist die Genehmigung zur Weiterführung der beiden Standorte zu beantragen.“

Herr Hayek ruft die Anwesenden zur Abstimmung über diesen Antrag zur Änderung der Beschlussfassung auf. Dieser wird bei zwei Ja-Stimmen,

sechs Nein-Stimmen und vier Enthaltungen abgelehnt.

Herr Lindenmann bedankt sich für die sachliche Zusammenstellung durch Herrn Schillack und gibt seine Wahrnehmung des bisherigen Ablaufes wieder. So habe anfangs eine Differenz in den Investitionssummen von etwa 1,3 Millionen Euro für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts im Raum gestanden, die als „Totschlagargument“ genutzt worden sei. Auch die Begriffe „Schlachtschiff“ oder „Bildungsfabrik“ seien aus seiner Sicht „pädagogischer Quatsch“ und wurden von jemandem ins Spiel gebracht, der „von Bildung keine Ahnung“ habe. Diese Umstände hätten dafür gesorgt, dass die Diskussion nicht versachlicht, sondern emotionalisiert worden sei. Nach ausführlicher Debatte sei er zu dem Schluss gelangt, dass es keinen entscheidenden Unterschied zwischen beiden Schulen gebe. Der Ausbaustand ist vergleichbar, in puncto Restbuchwerte folge er nicht der von Herrn Schillack vorgetragenen Auffassung. Festzuhalten sei, dass ein Umbau für beide Schulen eine enorme Belastung darstellen würde. Herr Lindenmann empfindet es als ärgerlich, dass die Inklusion immer noch als Argument gegen den Standort Helstorf ins Feld geführt werde. Lediglich zwei Räume seien nur über eine Zwischentür erreichbar. Dass die Sporthalle in Mandelsloh größer sei, sei richtig, allerdings seien die notwendigen Sportübungseinheiten auch in Helstorf vorhanden. Er fragt, womit Mandelsloh noch kooperieren wolle, wenn die Schule in Helstorf geschlossen werde. Er nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Köster in der Einwohnerfragestunde und stimmt zu, dass eine Abstimmung zwingend notwendig sei. Hierbei müsse allerdings berücksichtigt werden, dass diese nicht nur Auswirkungen auf Helstorf oder Mandelsloh habe, sondern alle Dörfer der beiden Schulbezirke betroffen seien. Es dürfe keinesfalls zu einer Benachteiligung der Fahrschüler kommen. Die neue Schule müsse in jedem Fall eine Schule werden, die gute Qualität bringe. Er bekräftigt seine Auffassung, dass die Entscheidung nicht länger verschoben werden dürfe.

Frau Messerschmidt, Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Mandelsloh, legt dar, dass der gefasste Beschluss des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh ebenfalls keine Erwähnung in der Drucksache 2015/117 finde. Allerdings zeigt sie hierfür Verständnis, da die Drucksache vom 27.04.2015 datiere und die beiden Ortsratssitzungen erst danach stattgefunden haben. Sie stellt kurz dar, dass der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt sei. Sie empfindet es als äußerst interessant, wie unterschiedlich die Wahrnehmung der Fakten sei. Die Ausführungen der Verwaltung ließen nur den Schluss zu, dass Mandelsloh der optimale Grundschulstandort sei. Allerdings, betont sie, gehe es nicht darum, die Schule „an sich zu reißen“, sondern das bestmögliche Angebot für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ziel müsse eine gute, inklusive Schule im nördlichen Bereich sein. Sie verweist auf gesetzliche Vorschriften in Dänemark, wonach jede Grundschule ebenerdig sein müsse. Nur so könne eine inklusive Schule geschaffen werden. Auch die Turnhalle Sorge für optimale Bedingungen. Sie führt aus, dass die Ausschussmitglieder die Wahl zwischen „optimal“ und „geht natürlich“ hätten. Turniere und paralleler Sportunterricht seien in der Helstorfer Halle nicht ohne Weiteres möglich. Die Bushaltestelle in Helstorf, müsse man bedenken, sei toll angelegt, wurde jedoch als Busumsteigeanlage für drei Linien konzipiert. Trotz der fußläufigen Entfernung sei hier keine Aufsicht durch die Schule zu stellen, da die Haltestelle nicht direkt am Schulgelände liege. Sie bilanziert, dass alle Argumente mehrfach ausgetauscht worden

sein und sich jeder nun selbst ein Bild machen könne. Für sie, ergänzt sie, sei es unverständlich, wie man zu der Erkenntnis kommen könne, dass Helstorf der bessere Standort sei.

Herr Iseke fragt, ab wann es bei den prognostizierten Schülerzahlen möglich wäre, beide Schulen an einem Standort zu vereinen.

Herr Schillack entgegnet hierauf, dass dies in sechs Jahren möglich wäre. Allerdings müssen hierbei, unabhängig von der Schülerzahl, den Anforderungen der Inklusion Rechnung getragen werden und, so es denn gewollt sei, die Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen werden.

Herr Iseke erkundigt sich, wie viele Schüler derzeit mit Förderbedarf an den beiden Standorten unterrichtet werden.

Frau Bertram-Kühn entgegnet auf die Äußerungen von Frau Messerschmidt, dass die Verwaltung nach den Beschlüssen der Ortsräte Ergänzungen zu der Drucksache hätte anfertigen müssen. Allen Beteiligten sei indes klar, dass es darum gehe, eine optimale Schule zu schaffen. Zu beachten sei aber auch, dass es nicht zu viele Baustellen geben dürfe. Aus ihrer Sicht gebe es keine Argumente, die gegen Helstorf als Standort sprechen. Die Bushaltestelle sei in enger Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Region Hannover entstanden und sei sehr sicher. In Mandelsloh hingegen habe man lediglich einen schmalen Fußweg als Bushaltestelle, bei der zusätzlich noch eine Aufsicht erforderlich sei.

Herr Hayek erklärt, dass die Aufsicht in Mandelsloh aufgrund der Nähe zum Schulgelände von einer Lehrkraft geleistet werden müsse, wohingegen in Helstorf aufgrund der Entfernung keine Aufsicht durch die Schule zu stellen sei.

Frau Pauselius-Gallon stellt die Lage aus Sicht der Lehrkräfte vor. Diese litten unter der Belastung durch die Fahrwege. Eine Entscheidung sei dringend angezeigt. Sie betont den Vorteil in Mandelsloh, neben der Grundschule eine Senioreneinrichtung zu haben; hier könnten beispielsweise Aufführungen stattfinden, von denen beide Einrichtungen profitieren würden. Die beabsichtigte Zweizügigkeit werde von ihr allerdings kritisch gesehen, sie befürworte die Einrichtung kleinerer Klassen. Wenn die Klassenteilungsgrenze, die derzeit bei 26 liegt, sinkt, wäre die gesamte Planung hinfällig. Aus ihrer Sicht sollte die Entscheidung jedoch für die nächsten 20 Jahre Bestand haben, so dass hier zumindest die Möglichkeit für eine Erweiterung geschaffen werden müsse.

Frau Bertram-Kühn erwidert, dass eine „Lese-Oma“ aus pädagogischer Sicht schön und gut sein mag, sie jedoch andere Erfahrungen gemacht habe.

Herr Lindenmann schließt sich Frau Pauselius-Gallon an, eine Planung für eine dreizügige Grundschule wäre auch aus seiner Sicht klug und daher zu befürworten. Im Schuljahr 2019/2020 werden nach der aktuellen Schulanfängerstatistik vom 20.02.2015 58 Schüler prognostiziert, was zur Bildung von drei ersten Klassen führen würde. Die Perspektive zur Erweiterung müsse unbedingt geschaffen werden.

Frau Pauselius-Gallon bekräftigt ihre Aussage anhand der prognostizierten

Zahlen für das Schuljahr 2015/2016, in dem 51 Kinder einzuschulen wären. Sobald hier ein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist, müsse es doppelt gezählt werden, woraufhin die Teilungsgrenze überschritten und drei Klassen zu bilden wären.

Herr Schillack erklärt, dass die Doppelzählung im Zusammenhang mit der Inklusion tatsächlich ein Problem darstelle. Er ergänzt, dass im Falle der Befürwortung einer Ganztagschule auch berücksichtigt werden müsse, dass die neue Schule zur Angebotsschule werden würde und daher auch Schüler aus anderen Schulbezirken aufnehmen müsste, sofern die Kapazitäten hierfür ausreichend vorhanden seien.

Herr Ziegler greift eine weitere Problematik auf. Die Flüchtlingssituation müsse unbedingt auch berücksichtigt werden, deren Auswirkungen seien derzeit an der Kooperativen Gesamtschule zu spüren, an der bereits zwei Sprachlernklassen eingerichtet worden seien. Man könne sich außerdem sicher sein, dass die Schule als Ganztagschule verstärkt angewählt werde, hierfür müsste eine vernünftige Planung durchgeführt werden. Die Teilungsgrenze von 26 vollständig auszureizen erscheine ihm eher im Stil der 50er Jahre. Man müsse jedoch auch bedenken, dass die Grundschule auf die weiterführenden Schulen vorbereiten müsse.

Frau Schwarz erinnert daran, dass die Grundschule Mandelsloh/Helstorf bereits Schwerpunktschule für den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung sei, das Ganztagsangebot würde die Attraktivität der Schule noch weiter erhöhen.

Frau Pauselius-Gallon merkt an, dass vor einer konkreten Planung der Bedarf für eine Ganztagsgrundschule bei den Eltern im Kindergarten abzufragen sei. Ohne belastbare Zahlen wäre eine Planung wenig sinnvoll.

Herr Hayek stellt hierzu fest, dass selbstverständlich eine Abfrage durchgeführt werde, man sich aber noch im Anfangsstadium der Planungen befinde.

Frau Messerschmidt erörtert, dass es bei der Zusammenarbeit mit dem benachbarten Pflegeheim in Mandelsloh nicht um ein gemeinsames Essen mit den Bewohnern gehe. Im Rahmen der Bauarbeiten werde eine Großküche gebaut, die die Mittagsverpflegung für die Ganztagsgrundschule übernehmen könnte.

Frau Bertram-Kühn mahnt an, dass Großküchen von Schülern nicht angenommen werden und verweist hierbei auf die Mensa der Leine-Schule, die zeitweise von der Großküche des Krankenhauses mit mäßigem Erfolg bewirtschaftet wurde.

Herr Iseke erkundigt sich nach den rechtlichen Hintergründen einer Angebotsschule und fragt, ob diese von allen angewählt werden könne.

Herr Schillack bestätigt dies und ergänzt, dass es sich hierbei um die erste Ganztagschule im Neustädter Land handele, und dass man mit der Entwicklung noch am Anfang stehe.

Herr Lindenmann betont, dass allerdings auch nur eine gute Schule angenommen werde.

Herr Porscha berichtet, dass der Auftrag des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 20.11.2014 nicht von der CDU-Fraktion stamme. Diesen habe die damalige Mehrheit im Rat herbeigeführt. Die CDU-Fraktion habe dies abgelehnt und vertrete die Ansicht, dass alle Grundschulstandorte erhalten bleiben sollten. Er verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, der der Beschlussdrucksache 2015/117 als Anlage 6 beigefügt war. Dieser Antrag trage dem Votum der Ortsräte Rechnung. Die finanzielle Belastung für die Stadt Neustadt a. Rbge. sei aus Sicht der CDU-Fraktion in Anbetracht der anstehenden Großprojekte wie Feuerwehrgerätehaus- und Rathausneubau bereits jetzt zu hoch. Die CDU-Fraktion spreche sich daher gegen die Aufhebung des Standortes in Helstorf aus und halte an ihrem Antrag fest.

Herr Müller führt aus, dass Politik immer die Kunst des Machbaren sei und es momentan sehr schwierig sei, Entscheidungen zu finden. Die Festlegung auf einen Standort sollte „eine gute Tat für den Nordkreis“ sein, habe aber leider nur dafür gesorgt, Gräben zu vertiefen. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, gemeinsam die Chance zu ergreifen, die Zukunft zu meistern. Mit einer Entscheidung für Mandelsloh wäre die Zweizügigkeit gesichert, den Anforderungen an die inklusive Schule Rechnung getragen und durch das Ganztagskonzept auch eine moderne, zukunftsfähige Schule geschaffen worden. Er spricht sich dafür aus, die notwendigen Investitionen zu tätigen und bedauert, dass die Chance für das gemeinsame Kleinzentrum von den Beteiligten nicht wahrgenommen werde. Herr Müller bemängelt, dass die eigene Dorfentwicklung in den Vordergrund gerückt werde, während die SPD-Fraktion lediglich das Wohl der Kinder im Auge habe. Nichtsdestotrotz habe er festgestellt, dass es offenkundig keine Mehrheit für eine der beiden Seiten gebe, da beide Ortschaften an alten Strukturen festhalten. Er hätte sich ansonsten für Mandelsloh als gemeinsamen Standort ausgesprochen. Nun seien er und die SPD-Fraktion dazu übergegangen, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass unter Punkt 1 das Wort „aufgehoben“ durch das Wort „ausgesetzt“ ersetzt wird. Er gibt dabei zu bedenken, dass die Landesschulbehörde die Genehmigung von Außenstellen immer befristet, so dass der Antrag gestellt werden müsse, die Genehmigung zur Führung der Außenstelle in Helstorf zu verlängern.

Herr Niemeyer bilanziert die Position der CDU-Fraktion, nach der alle Schulen erhalten bleiben sollen. Durch viele Ungereimtheiten, wie z. B. die Flüchtlingsströme oder die Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Umsetzung der Inklusion von 2018 auf 2024, sehe er die eigene Position gestärkt, die Außenstelle zu verlängern. Er betont, dass die Schüler im März 2016 unmöglich im Standort Mandelsloh untergebracht werden könnten. Er ergänzt, dass eine Schule immer einen wichtigen Faktor für die Dorfentwicklung darstelle. Der Änderung des Antrags wie von Herrn Müller vorgeschlagen könnte er mit Bauchschmerzen zustimmen.

Herr Lindenmann argwöhnt, dass nach Haltung der CDU-Fraktion vermutlich noch in jedem Dorf eine Grundschule wäre. Aus seiner Sicht sei es verständlich, dass die Ortsräte die Chance nicht nutzen und sich nicht zusammenschließen. Hier sehe er den Rat in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Eine Verschiebung der Entscheidung helfe beiden Standorten nicht, hier vertue man eine große Chance, führt er weiter aus. Die Politik sei hier gefragt und müsse Verantwortung übernehmen. Er stellt heraus, dass es auch den Helstorfern um die Kinder gehe.

Herr Iseke würde gerne wissen, welche Auswirkungen eine Entscheidung auf die Hortsituation hätte, insbesondere in Mandelsloh.

Herr Schillack erklärt, dass eine Inspektion des Hortes stattgefunden habe, die zu dem Urteil geführt habe, dass die Situation nicht optimal sei. Dennoch gebe es keine ablaufende oder befristete Betriebserlaubnis. Die Baumaßnahmen zur Lösung der Containerproblematik würden in Verbindung mit dem Schulneubau etwa vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Frau Messerschmidt führt die Situation im Hort in Mandelsloh weiter aus. Die derzeitigen Zustände mit den Containern seien absolut unhaltbar. Die Küche sei lediglich sieben Quadratmeter groß, 80 Kinder seien dazu gezwungen, das Mittagessen auf dem Flur einzunehmen. Der Mitarbeiterraum sei auch nur für einen Halbtagskindergarten ausgelegt. Sie erwägt, die Sitzung des Jugend- und Sozialausschuss, der am 16.07.2015 in den Räumlichkeiten tagen soll, im Mitarbeiterraum stattfinden zu lassen, um die katastrophalen Zustände zu verdeutlichen. Die entsprechenden Mittel seien im Haushalt eingeplant, es müsse nun endlich etwas passieren.

Frau Pauselius-Gallon erkundigt sich, ob ein heute getroffener Beschluss in Stein gemeißelt sei oder ob hinsichtlich der Dreizügigkeit nachträglich noch Änderungen vorgenommen werden könnten.

Herr Schillack antwortet, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag zunächst nur um eine Grobplanung handele, die auf dem Raumprogramm der Landeshauptstadt Hannover basiere. Ob und inwieweit tatsächlich beispielsweise vier Behinderten-Toiletten benötigt werden, wie es das Raumprogramm vorschlägt, wird zu diskutieren sein. Er berichtet auch von der Vorstellung des kooperativen Hortes, wonach dieser eng mit der Ganztagschule zusammenarbeite und die vorhandenen Räumlichkeiten nutzen solle.

Herr Lindenmann betont, dass die Elternschaft auf ein Konzept für eine Ganztagschule warte. Er habe auch Stimmen vernommen, die einfach nur eine Entscheidung für einen Standort fordern, gleichgültig, welcher es sein werde. Er bedauert, dass die Eltern aus anderen Stadtteilen vernachlässigt werden. Es gehe hier nicht nur um Mandelsloh oder Helstorf. Benötigt werde dringend eine Perspektive für die Zukunft.

Frau Bertram-Kühn erklärt, dass der Ortsrat der Ortschaft Helstorf am vergangenen Samstag, dem 27.06.2015, getagt habe und dieser hoffe, dass die Thematik nach der Kommunalwahl 2016 wieder aufgegriffen und positiv entschieden werde. Aktuell hält Frau Bertram-Kühn aufgrund der tiefen Gräben eine Zusammenarbeit der beiden Ortsräte auf vertrauensvoller Basis für ausgeschlossen.

Herr Iseke empfindet es als fahrlässig, die Entscheidung über die Schulstandorte anderen zu überlassen.

Frau Schwarz äußert, dass es einer weitsichtigen Entscheidung bedürfe und diese nicht leicht sei. Es werde - metaphorisch gesprochen - nicht reichen, einfach ein Pflaster auf die eiternde Wunde zu kleben, es habe zu viele Verletzungen gegeben. Auf beiden Seiten haben sich die Elternvertreter stark für ihren Schulstandort eingesetzt. Sie stimmt zu, dass die Ent-

scheidung dringend nötig sei und spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Ziegler lobt den Verwaltungsvorschlag und die bisherige Beschlusslage. Der Vorschlag ermögliche dem Norden eine positive Entwicklung. Er vertrete im Allgemeinen die Auffassung, dass die Dörfer momentan versuchen, mehr schlecht als recht zu überleben. Er stellt die Wichtigkeit einer wirklichen Kooperation heraus, eine Kooperation auf dem Papier reiche nicht aus. Als Vater störe ihn die Geiselnahme durch die Politik. Herr Ziegler erklärt weiterhin, dass alle Beteiligten an der KGS sehr gute Erfahrungen mit der Inklusion gemacht hätten. Die Standortentscheidung müsse endlich fallen, der Termin dürfe nicht weiter hinausgeschoben werden. Er appelliert an die Anwesenden, gemeinsam und beherzt die Dinge anzupacken und dörfenübergreifend zu agieren. Als wesentlicher Part sei hier das Wohl der Kinder in den Fokus zu nehmen. Es müsse vermieden werden, dass Kinder an weiterführenden Schulen leiden. Fakt sei, bei allem Engagement, dass die Schule wie früher so nicht mehr existiere, die Kinder müssten für den zunehmenden Wettbewerb gewappnet sein.

Herr Niemeyer empfindet es als richtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Schullandschaft zukünftig aussehen solle. Hierbei müsse jedoch bedacht werden, dass eine Schule, erst ein Mal geschlossen, nicht wieder eröffnet werde. Viele Ungewissheiten spielen in dieser Thematik eine Rolle, so z. B. die Entwicklung der Schülerzahlen in puncto Dreizügigkeit und der Flüchtlingszustrom. Fakt sei, dass die momentanen Schülerzahlen den Erhalt beider Standorte rechtfertigen. An Frau Messerschmidt richtet Herr Niemeyer die Bitte, den Jugend- und Sozialausschuss gerne in den beengten Räumlichkeiten stattfinden zu lassen, keinesfalls wolle man sich hier vor der Hortproblematik drücken.

Herr Hayek stellt fest, dass Einvernehmen darüber besteht, den CDU-Antrag abzuändern und stellt diesen daraufhin zur Abstimmung.

Der Schulausschuss fasst bei sieben Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Ratsbeschluss vom 20.11.2014 zu Top 10, Nr. 4 (Drucksache 2014/057/1) wird ausgesetzt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde die Weiterführung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an zwei Standorten zu beantragen.

- - -

Herr Hayek bilanziert, dass die Grundschullandschaft damit bis auf Weiteres unverändert bleibe. Er führt aus, dass das Niedersächsische Schulgesetz grundsätzlich vorsähe, einen Schulbezirk für eine Schule zu bilden, so dass, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ein Schulbezirk für die Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu bilden sei.

Herr Iseke erkundigt sich, wer dann entscheiden würde, welchen Standort

die Schüler besuchen müssten.

Herr Schillack erklärt, dass dies eine Entscheidung der Schulleitung mit den Eltern wäre.

Frau Bertram-Kühn kritisiert, dass eine derartige Entscheidung „heftig“ wäre und schlägt vor, dass dieser Umstand zunächst nur zur Kenntnis genommen werden soll, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

5. Festsetzung der Essengeldpreise in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS) 2015/130

Herr Pulkowski fasst den Anwesenden kurz den Inhalt der Drucksache 2015/130 zusammen.

Herr Lindenmann erkundigt sich, ob die Schulleitung in die Festsetzung der Essengeldpreise involviert war und damit einverstanden sei, was von Herr Pulkowski bestätigt wird.

Der Schulausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Essengeldpreise für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in der KGS Neustadt a. Rbge. werden ab dem 01.08.2015 wie folgt festgesetzt:

Schülerinnen und Schüler: 3,00 EUR
Dritte: 4,50 EUR

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig bei sich abzeichnenden signifikanten Änderungen im Verhältnis Einnahmen/Ausgaben eine Beschlussvorlage zu erstellen, auf deren Grundlage die Kollegialorgane der Stadt Neustadt a. Rbge. ggf. über die Neufestsetzung der Essengeldpreise befinden können.

6. Weitere Bewirtschaftung der Mensa Süd; Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Leine-Schule e.V. 2015/126

Herr Pulkowski erläutert auch hier kurz den Inhalt der Drucksache 2015/216 mit der Notwendigkeit der Wiederherstellung einer vertraglichen Grundlage zur Bewirtschaftung der Mensa.

Frau Pauselius-Gallon möchte gerne wissen, wie sich die Essenszahlen in der letzten Zeit entwickelt haben.

Herr Pulkowski erklärt, dass im Schnitt über 100 Essen pro Tag ausgegeben werden.

Der Schulausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Vertrag zwischen dem Förderverein der Leine-Schule e.V. und der Stadt Neustadt a. Rbge. zwecks Bewirtschaftung der gemeinsamen Schulmensa der Leine-Schule und des Gymnasiums wird befristet bis zum 31. Juli 2018 verlängert. § 11 der Vereinbarung ist dahingehend zu ändern.

Für den Defizitausgleich nach § 12 der Vereinbarung werden jährlich insgesamt 15.000 EUR im Haushalt bereitgestellt. § 12 der Vereinbarung ist ebenfalls dahingehend zu ändern.

Die weiteren Bestandteile des Vertrages gelten unverändert fort.

7. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf; hier: Schülerbeförderung zum gemeinsamen Grundschulstandort Schneeren 2015/160

Herr Schillack berichtet, dass mehrere Gespräche mit der Elternschaft geführt wurden und die Verwaltung hier bereits viel ermöglicht habe. So sei auch lobend zu erwähnen, dass die Förderschule am Ahnsförth den Unterrichtsbeginn um fünf Minuten verschoben habe, um einen direkten Bustransfer von Mardorf bis zur Schule in Schneeren zu ermöglichen. Er fragt, was unter die Definition „Kleinbus“ laut Initiativantrag fielen. In absehbarer Zukunft müssten beispielsweise 49 Kinder zur Schule nach Schneeren befördert werden. Seiner Ansicht nach wäre ein Kleinbus nicht geeignet, diese Anzahl an Schülern nach Schneeren zu bringen.

Herr Niemeyer lobt, dass es trotz der sicherlich sehr schwierigen Verhandlungen mit den Beteiligten zu einer guten Umsetzung gekommen sei. Er weist allerdings auch gleichzeitig darauf hin, dass eine gesicherte Schülerbeförderung Bestandteil der Entscheidung zur Aufhebung der Grundschule Mardorf gewesen sei. Er bemängelt, dass keine verlässliche Kostenschätzung seitens der Verwaltung für den Einsatz des Kleinbusses vorliege. Er bittet die Verwaltung, dies nachzureichen, da ansonsten kein Beschluss möglich sei.

Herr Iseke ist der Auffassung, dass ein Kleinbus nicht den Anforderungen an die Schülerbeförderung genüge.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schillack die geplante Route und die entsprechenden Haltestellen mit den dazugehörigen Abfahrts- und Ankunftszeiten.

Nach umfassender Diskussion fasst Herr Hayek zusammen, dass die Drucksache nur zur Kenntnis genommen werden soll, da ohne konkrete Kostenschätzung kein Beschluss gefasst werden könne. Hierüber herrscht Einvernehmen.

8. Bekanntgaben

Herr Hayek weist auf die in der Einladung genannten Bekanntgaben hin, die von den Anwesenden zur Kenntnis genommen werden.

Anschließend verliest Herr Domdey mehrere Mitteilungen der Landes-schulbehörde:

- Genehmigung der Aufhebung der Grundschule Mardorf gem. § 106 Abs. 8 NSchG
- Besetzung der Stelle eines Studiendirektors als ständiger Vertreter des Schulleiters am Gymnasium Neustadt (Bes. Gr. A 15 + Z BBe-sO)
- Beauftragung von Frau Mahrhold mit den Aufgaben der kommissa-rischen Leitung der Hans-Böckler-Schule
- Bekanntgabe der Stellenausschreibung eines Konrektors/einer Konrektorin für die Grundschule Mandelsloh/Helstorf
- Bekanntgabe der erneuten Stellenausschreibung eines Rek-tors/einer Rektorin für die Grundschule Mariensee

9. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

- - -

Um 20 Uhr schließt Herr Hayek die Sitzung, bedankt sich bei den Anwe-senden und wünscht eine gute Heimfahrt.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 27.07.2015